

Anerkennung von Schul- und Berufsausbildungen auf das Vorpraktikum Maschinenbau/Fahrzeugtechnik

Schulbildung:

Anerkannt werden praktische Tätigkeiten in der Schule, die dem Studiengang fachlich entsprechen. Hierzu zählen folgende Bereiche:

- Metalltechnik
- Fertigungstechnik
- Oberflächenbearbeitung
- Wartungstechnische Arbeiten ohne Organisations- und Verwaltungsarbeiten
- Mechatronik
- Technische Kommunikation (Manuelles technisches Zeichnen, CAD)
- Werkstoffprüfung
- CNC-Technik (Fräsen)
- Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS)

Nicht anerkannt werden fachfremde Tätigkeiten oder Tätigkeiten ohne praktisch manuelle Verrichtung. Hierzu gehören folgende Bereiche:

- Elektrotechnik
- Verwaltungsarbeiten
- Fachtheorie

Für die Anerkennung muss eine **Schulbescheinigung** vorgelegt werden, in der die praktischen Tätigkeiten mit Stundenanzahl aufgeführt sind. 35 h schulpraktischer Tätigkeit entspricht 1 Woche Vorpraktikum.

Berufsausbildung:

Anerkannt werden praktische Tätigkeiten einer Berufsausbildung, die dem Studiengang fachlich entspricht. Das ist zum Beispiel bei folgenden Berufsausbildungen der Fall:

- Anlagenmechaniker
- Fertigungsmechaniker
- Gießereimechaniker
- Industriemechaniker
- Konstruktionsmechaniker
- Kraftfahrzeugmechatroniker
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Mechatroniker
- Technischer Modellbauer FR Gießerei
- Technischer Produktionsdesigner FR Maschinen- und Anlagenbau
- Technischer Produktionsdesigner FR Produktionsgestaltung
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

Bei anderen Berufsausbildungen entscheidet das Praktikantenamt der Fakultät im Einzelfall anhand aussagekräftiger, vom Bewerber vorzulegender Nachweise.

Unterlagen und Nachweise zur Anerkennung des Vorpraktikums nimmt das Studierenden-Service-Center (SSC) entgegen und leitet sie an das Praktikantenamt weiter.